



Ausschuß für Städtebau und Wohnungswesen

38. Sitzung (nicht öffentlich)

20. Oktober 1999

Düsseldorf - Haus des Landtags

13.30 Uhr bis 15.30 Uhr

Vorsitz: Adolf Retz (SPD)

Stenograph: Günter Labes-Meckelnburg

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

1 Zweites Gesetz zur Änderung der Landesbauordnung

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksachen 12/3738 und 12/4272
Vorlage 12/2965

1

Der Ausschuß nimmt die Änderungsanträge in Vorlage 12/2965 unter Einfügung des Datums 1. Juni 2000 bei Antrag 50 einschließlich der Tischvorlage - siehe Anlage 1 - mit den Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU an.

Der Ausschuß stimmt dem Gesetzentwurf der Landesregierung unter Einbeziehung der zuvor beschlossenen Änderungen mit den Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU zu.

Berichterstatter: Adolf Retz (SPD)

2 Entwicklung der Landesentwicklungsgesellschaft

7

Dem Bericht des Staatssekretärs Morgenstern folgt eine kurze Aussprache vor allem zu der Frage der Veräußerung von Wohnungen an Mieter.

3 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2000 (Haushaltsgesetz 2000)

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 12/4200

Vorlagen 12/2839, 12/2897 und 12/2898

- a) **Einführung in den Einzelplan 14 - Ministerium für Bauen und Wohnen** 10
- b) **Einführung in den Stadtentwicklungsetat 2000 - Einzelplan 15** 15

Der Ausschuß nimmt die Einführungsberichte von Minister Dr. Michael Vesper und Ministerin Ilse Brusis zu den Einzelplänen 14 und 15 entgegen. Anschließend überweist der Ausschuß die das Personal betreffenden Haushaltsansätze der beiden Einzelpläne zur Beschlußfassung an den Unterausschuß "Personal".

4 Programm "Soziale Stadt"

15

Ministerin Ilse Brusis berichtet dem Ausschuß über das Programm "Soziale Stadt".

5 Zweites Gesetz zur Modernisierung von Regierung und Verwaltung in Nordrhein-Westfalen (Zweites Modernisierungsgesetz - 2. ModernG NRW)

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 12/4320

Vorlage 12/2940

16

Der Ausschuß befaßt sich insbesondere mit der Fragestellung, auf welche Weise die Benennung von Sachverständigen und Fragestellungen für die geplante Anhörung des Ausschusses für Verwaltungsstrukturreform erfolgen kann.

5 Zweites Gesetz zur Modernisierung von Regierung und Verwaltung in Nordrhein-Westfalen (Zweites Modernisierungsgesetz - 2. ModernG NRW)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 12/4320
Vorlage 12/2940

Vorsitzender Adolf Retz verweist darauf, die Vorlage 12/2940 enthalte eine sehr umfangreiche Liste zu Fragen und zu den zu beteiligenden Experten für die Anhörung. Wenn von seiten der Fraktionen weitere Fragestellungen eingebracht und Experten benannt werden sollten, bitte er ihm als Ausschußvorsitzenden dies mitzuteilen, damit er diese Wünsche an den federführende Ausschuß weitergeben könne. Er halte aber die Vorlage, die auch den Bereich des Städtebauausschusses berücksichtige, für sehr umfassend und erwarte, daß auf deren Grundlage eine sehr ausführliche und intensive Anhörung zustande kommen werde.

Hedwig Tarner (GRÜNE) sieht sich, nachdem sie die Vorlage erst kürzlich erhalten habe, überfordert, wenn sie direkt Wünsche äußern sollte.

Vorsitzender Adolf Retz bittet darum, daß sich die Sprecher dazu abstimmen und ihm das Ergebnis mitteilen, damit er als Vorsitzender entsprechend tätig werden könne.

Für **Siegfried Zellnig (CDU)** handelt es sich in diesem Fall um eine außergewöhnliche Vorgehensweise. Wenn der Ausschuß gefragt sei, sollte dieser als Gremium und sollten nicht die Sprecher die Benennungen vornehmen. Er sehe sich ebenfalls außerstande, Stellung zu einer Vorlage zu beziehen, die er erst am heutigen Tag auf dem Schreibtisch vorgefunden habe. Er schlage vor, dieses Thema in der Sitzung am 10. November noch einmal auf die Tagesordnung zu nehmen.

Vorsitzender Adolf Retz macht darauf aufmerksam, daß diesbezüglich der Ausschuß erst nachträglich mit diesem Thema befaßt worden sei, weil die einzelnen Fraktionen und Ausschüsse gewünscht hätten, soweit wie möglich bei diesem zweiten Modernisierungsgesetz einbezogen sein zu wollen. Er begrüßte es, wenn doch auf Sprecherebene eine Verständigung erzielt werden könnte, und bittet nochmals, ihm etwaige Vorschläge für die Anhörung mitzuteilen. Im übrigen habe der Ausschuß für Verwaltungsstrukturreform seine Sitzung vom 27. auf den 29. Oktober verlegt, um den Fachausschüssen Gelegenheit zu geben, über die zu benennenden Sachverständigen und an diese zu richtende Fragen zu beschließen. Deshalb bleibe nur der Weg, über die Sprecherebene zu einem Votum zu gelangen.

Siegfried Zellnig (CDU) billigt das Verfahren nicht. Es erscheine nicht nötig, sich von der Hektik auf seiten der Landesregierung anstecken zu lassen. Er werde nur an einer Entscheidung über den Ausschuß mitwirken.

Vorsitzender Adolf Retz sieht formal kein Problem, eventuell auch nachträglich Sachverständige einzuladen, da die Anhörung vom 1. bis 3. Dezember 1999 vorgesehen sei.

gez. Adolf Retz

Vorsitzender

2 Anlagen

03.11.1999/08.11.1999

310

SPD-Fraktion und
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Änderungen zur Beratungsvorlage 12/2965

a) Der Antrag Nummer 21 wird wie folgt formuliert:

21. In § 45 erhält Absatz 5 folgende neue Fassung:

„(5) Bei bestehenden Abwasserleitungen muss die erste Dichtheitsprüfung gemäß Absatz 4 bei einer Änderung, spätestens jedoch bis zum 31.12. 2015 durchgeführt werden.

Wenn sich die Abwasserleitung auf einem Grundstück in einem Wasserschutzgebiet befindet,

- zur Fortleitung industriellen oder gewerblichen Abwassers dient und vor dem 1.01.1990 errichtet wurde oder

- zur Fortleitung häuslichen Abwassers dient und vor dem 1.01.1965 errichtet wurde,
endet die Frist am 31.12. 2005.

Begründung: Im Rahmen der Novellierung der Landesbauordnung zum 1.1.1996 wurde die Regelung neu eingeführt. Durch die Neufassung wird gesichert, dass in Wasserschutzgebieten mit besonderen Belastungsquellen bereits bis 2005 die notwendigen Untersuchungen stattfinden.

b) Die Anträge 41, 48 und 49 werden zurückgezogen.

Rede
der Ministerin für Arbeit, Soziales und Stadtentwicklung,
Kultur und Sport
des Landes Nordrhein-Westfalen
Frau Ise Brusis

anlässlich der Einführung des Haushaltes 2000 im
Ausschuss für Städtebau und Wohnungswesen
des Landtags NRW
am 20. Oktober 1999

Es gilt das gesprochene Wort!

1. Einleitende Bemerkungen

Mit dem Entwurf zum Haushalt 2000 und dem Erläuterungsband zum Einzelplan 15 liegen Ihnen die wesentlichen Daten zu Haushaltsansätzen, Programmrahmen und Mittelstruktur vor.

Sie werden festgestellt haben, dass die Programmrahmen 2000 für die Stadterneuerung und den Grundstücksfonds nicht nur gehalten werden konnten, sondern sich sogar leicht erhöht haben. Damit gilt für die Städtebauförderung im Land weiterhin Kontinuität. Die Gemeinden des Landes haben Planungs- und Finanzierungssicherheit.

Zugleich wird das Land mit diesem Haushalt seine Vorreiterrolle in der Stadtentwicklung und Städtebauförderung im Vergleich zu den anderen Bundesländern behaupten und stärken. Eine quantitative Vorreiterrolle, die sich ablesen lässt an den 18 Milliarden DM, die die Landesregierung seit 1971 für Stadterneuerungsprojekte zur Verfügung gestellt hat, und eine qualitative Vorreiterrolle in Bezug auf Inhalte und Schwerpunkte der Förderung.

2. Schwerpunkte der Förderung

Die Neufassung der Förderrichtlinien Stadterneuerung zu Beginn des Jahres 1998 hatte zum Ziel, das Profil der Städtebauförderung zu schärfen, die Förderung den gewandelten Rahmenbedingungen anzupassen und zielgenauer auf die wichtigsten Bedarfschwerpunkte auszurichten. Zugleich sollte eine stärkere Bündelung mit Mitteln anderer Investitionsbereiche erreicht werden, um zusätzliche Synergieeffekte zu erzielen.

Diese Neuorientierung zeigt vor Ort inzwischen Wirkung. Schon das Stadterneuerungsprogramm 1999 macht deutlich, dass gezielter als vorher die für das Land wichtigsten Bedarf-

schwerpunkte erreicht werden. Über diese Bedarfsschwerpunkte und Beispiele hat mein Haus ausführlich in der letzten Sitzung des Ausschusses berichtet.

Das Stadterneuerungsprogramm 2000 wird den Gemeinden in der Umsetzung der neuen Förderrichtlinien Kontinuität bringen. Es ist nicht vorgesehen, zusätzliche Bedarfsschwerpunkte und Ziele anzugehen, vielmehr auf dem aufgezeigten Weg weiter zu machen. Die wichtigsten Aufgabenfelder für das Stadterneuerungsprogramm 2000 sehen wie folgt aus:

Lebendige Innenstädte

Sie wissen, besondere Priorität hat für uns die Stärkung unserer Innenstädte und unserer Nebenzentren. Denn lebendige, vielfältige Innenstädte sind ein wichtiger Standortfaktor. Unsere Städte haben zurzeit mit beträchtlichen Problemen zu kämpfen; Stichworte sind: Urbanitätsverlust, Strukturwandel, Gefährdung als Handels-, Einkaufs- und Lebensstandort, Konkurrenz für den Einzelhandel von der "grünen Wiese", soziale Polarisierung, Sicherheitsprobleme, Verkehrskollaps und zugleich Finanznot unserer Gemeinden.

Diese Entwicklung müssen wir stoppen. Hier helfen Einzelmaßnahmen nicht mehr. Die Lösung liegt nicht allein im Verkehrsproblem oder im Umgang mit Randgruppen; sie kann auch weder in den Rathäusern noch von den Einzelhändlern alleine gefunden werden.

Wenn wir unsere Innenstädte nicht veröden sondern als Handels- und Einkaufsstadt stärken wollen, brauchen wir eine Rundumstrategie. Dazu gehört ein integriertes Handlungskonzept der Gemeinde, ein Maßnahmenbündel, ein Umsetzungs- und Finanzierungskonzept - und dieses muss in enger Zusammenarbeit mit den beteiligten Gruppen in der Stadt erarbeitet und auf breiter Basis getragen werden. Deshalb fördern wir inzwischen Stadtmarketing als Regelfördergegenstand.

In Zukunft wird es darum gehen, die positiven Erfahrungen mit Stadtmarketing weiterzutragen und insbesondere für eine weitere Qualifizierung dieses Instrumentes zu nutzen. Stadtmarketing muss auf Dauer selbstverständliches Handeln vor Ort werden, und zwar auch ohne Förderung durch das Land.

Stadtteile mit besonderem Erneuerungsbedarf

Ebenso wichtig sind für uns die Stadtteile mit besonderem Erneuerungsbedarf. Denn der sozialen Polarisierung in unseren Städten muss Einhalt geboten werden. Deshalb muss und wird das vom Land schon 1993 initiierte Programm für die Stadtteile mit besonderem Erneuerungsbedarf auf jeden Fall fortgeführt und erweitert werden.

Inzwischen fördert das Land Nordrhein-Westfalen 28 Stadtteile mit besonderem Erneuerungsbedarf. Die Erfahrungen aus diesen Maßnahmen haben gezeigt, dass es nicht nur auf verstärkte Investitionen in diesen Stadtteilen ankommt. Wichtig ist - und die Gemeinden sind dazu aufgerufen - durch besondere Formen der Bürgerinnen- und Bürgerberatung, durch intensivere Öffentlichkeitsarbeit, durch besondere Formen der Planungs- und Durchführungsorganisation, des Stadtteilmanagements und der Stadtteilbetreuung mitzuhelfen, die Defizite in diesen Stadtteilen abzubauen.

Erfreulich ist es festzustellen, dass nunmehr auch der Bund erstmals seit diesem Jahr den Ländern Bundesfinanzhilfen für städtebauliche Problemgebiete - er nennt sie Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf - zur Verfügung stellt. Dies sind für alle Bundesländer jährlich 100 Mio. DM, von denen das Land Nordrhein-Westfalen 21 Millionen DM erhält. Auch die Europäische Union wird im Rahmen der Agenda 2000 insbesondere für Ziel 2 - Gebiete die Fördermöglichkeit für städtische Problemgebiete anbieten. Wir sind zurzeit mit dem MWMTV im Gespräch, um dieses Förderangebot im Operationellen Programm des Landes NRW für die Ziel 2 - Gebiete auszufüllen.

Entwicklung mittlerer und kleinerer Bahnhöfe

Wir widmen uns seit 1999 auch verstärkt der Entwicklung der mittleren und kleineren Bahnhöfen. Das werden wir im Jahr 2000 verstärken.

Die Bahnhofsentwicklung ist - wie Sie bereits in der letzten Sitzung gehört haben - ein bedeutsames Aufgabenfeld der Stadtentwicklung. Mit der Privatisierung der Bahn sind günstige Rahmenbedingungen geschaffen worden, die Neuordnung dieser innerstädtischen Bereiche forciert anzugehen. Um die großen Paketbahnhöfe brauchen wir uns weniger zu kümmern. Hier hat eine den Renditeerwartungen entsprechende Eigenentwicklung eingesetzt.

Wir müssen uns aber um die mittleren und kleineren Bahnhöfe kümmern. So haben wir das begonnene Bahnhofsprogramm für die ersten 100 mittleren und kleineren Bahnhofsstandorte durch eine Rahmenvereinbarung mit der Bahn abgesichert. Hierbei handelte es sich um ein mittelfristiges Investitionspaket der nächsten 5 bis 10 Jahre. Unser Ziel ist es, integrierte Lösungen zu finden, die die Bahnhofsgebäude, das Bahnhofsumfeld, die Verkehrsverknüpfung und die Anbindung an die Innenstadt umfassen. Wie in 1999 werden auch in 2000 Fördermittel für die Planungen, aber auch für Investitionsmaßnahmen vorgesehen.

Regionale "Kultur- und Naturräume in Nordrhein-Westfalen"

Und nicht zu vergessen die Regionale " Kultur- und Naturräume in Nordrhein-Westfalen". Auch diese wird Schwerpunkt des Stadterneuerungsprogramms 2000 sein.

Schon am 27. Januar 1997 hat die Landesregierung die erste Regionale in die Region Ostwestfalen-Lippe mit der Expo - Initiative OWL für das Jahr 2000 vergeben. Dieses Instrument kommt im Lande an. Das haben auch die positiven Reaktionen in Bezug auf die Regionalen 2002, 2004 und 2006 gezeigt. Im Jahr 2002 ist es die "Euroga 2002 Plus", auf der deutschen Seite von den Kreisen Mettmann, Neuss und Viersen sowie den Großstädten Düsseldorf, Krefeld und Mönchengladbach getragen. In 2004 wird es die Regionale " Rechts und links der Ems" und 2006 das " Bergische Städtedreieck" sein.

Förderschwerpunkt der Stadterneuerungsprogramme 1998 und 1999 waren die Planungs- und Investitionsvorhaben in Ostwestfalen-Lippe. Die ersten Maßnahmen wurden aber auch schon für die Regionale 2002 in 1999 gefördert. In den Jahren von 2000 bis 2002 gilt es, mit Priorität die in etwa 60 Projekte der " Euroga 2002 Plus" vom Lande inhaltlich und finanziell zu begleiten und zu sichern.

Die Regionalen sind ein gutes Mittel, die in Fachkreisen unbestrittenen Erfolge der Internationalen Bauausstellung Emscherpark, die vielen positiven Erfahrungen aus der IBA nicht zu verlieren sondern weiterzutragen, so insbesondere die regionale und sektorale Bündelung der Ressourcen unter Anwendung modernster regionaler Management- und Entscheidungsformen. Es gilt, die Erfahrungen nicht nur dem Ruhrgebiet zu erhalten, sondern auch auf andere Regionen des Landes zu übertragen.

3. Schlussbemerkung

Ich haben Ihnen einen Überblick über unsere Zielsetzungen für das Stadterneuerungsprogramm 2000 gegeben. Nun kommt es darauf an, dass aus den Regionen des Landes für diese Schwerpunkte die Projekte angemeldet werden. Für die Stadtteile mit besonderem Erneuerungsbedarf, die mittleren und kleineren Bahnhöfe und für die Euroga kennen wir die Projekte aus zahlreichen Vorgesprächen. Wir wissen aber auch, dass zahlreiche Projekte zur Vitalisierung der Innenstädte und der Nebenzentren, Projekte in Kombination mit Maßnahmen der Arbeitsbeschaffung sowie zur Umnützung von Brachflächen in Vorbereitung sind.

Die Programmaufstellung für das Jahr 2000 läuft zurzeit bei den Bezirksregierungen. Dort liegen die Projektanträge inzwischen vor. Die Bezirksregierungen werden ihre Programmvorschläge nach Erörterung in den Bezirksplanungsräten Anfang Oktober 1999 meinem Hause vorlegen. Insoweit sind die Fördererwartungen für 2000 zurzeit noch nicht konkret zu benennen. Allerdings ist aus Kontakten mit den Bezirksregierungen und den Gemeinden zu erwarten, dass sich die auf Anträge gestützten Fördererwartungen gegenüber dem Jahr 1999 mit 1,5 Mrd. DM deutlich erhöhen werden.

Mein Ziel ist es, das Stadterneuerungsprogramm 2000 unmittelbar nach Verkündung des Landeshaushalts Anfang des Jahres 2000 zu veröffentlichen. Dann haben die Gemeinden frühzeitig Planungs- und Finanzierungssicherheit.